

Niederschrift

**über die Sitzung am Dienstag, 13.11.2007
im Kreishaus Borken,
Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)**

Anwesend:

Vorsitz:

Herr Ernst Klöcker 46399 Bocholt

Mitglieder:

Herr Dr. Hans-Uwe Schütz 48624 Schöppingen
Herr Wolfgang Schwarz 46397 Bocholt
Herr Günter Bröker 48619 Heek
Herr Heinz Schemmer 48734 Reken
Herr Dieter Rudolf 46325 Borken
Herr Hendrick Schulze Beikel 46325 Borken
Herr Hans Vennes 48712 Gescher
Herr Henry Tünte 46348 Raesfeld

stellvertretende Mitglieder:

Herr Rudolf Blicker 46397 Bocholt Vertretung für Herrn Norbert Schipper
Herr Clemens Kloster 48703 Stadtlohn Vertretung für Herrn Burkhard Niemeyer

Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Roland Schulte
Herr Willi Böckers

Gäste:

Herr Wolberg

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Ernst Klöcker eröffnet um 16.05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Landschaftsplanung im Kreis Borken - Landschaftsplan "Velen"**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die von den Trägern öffentlicher Belange und privaten Einwendern vorgetragene Anregungen, Bedenken und Hinweise**
 - b) Satzungsbeschluss**
- Vorlage: 0216/2007**
-

Vorsitzender Klöcker weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits im Umweltausschuss, dem Fachgremium des Kreistages und im Kreisausschuss beraten wurde und der Kreistag den Satzungsbeschluss wohl in seiner Sitzung am 15.11.2007 fassen werde. Insofern müsse er feststellen, dass eine Befassung der Vorlage durch den Beirat definitiv keine Auswirkungen mehr auf politische Gremien haben werde. Dieses bedaure er sehr. Aus seiner Sicht hätte der Tagesordnungspunkt frühzeitiger im Beirat beraten werden müssen, damit gewährleistet gewesen wäre, dass Diskussionspunkte durch die politischen Gremien hätten aufgegriffen werden können. Diese Möglichkeit sehe er nun nicht mehr. Daher schlage er vor, auf Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes zu verzichten.

Beiratsmitglied Kloster bemerkt, dass es aus seiner Sicht durchaus Sinn mache, im Einzelnen noch in die Diskussion einzusteigen.

KLOAR Schulte bestätigt dies, da sichergestellt sei, dass die heutigen Beratungsergebnisse den Kreistag vor seiner Beschlussfassung erreichen würden.

Beiratsmitglied Bröker weist darauf hin, dass es, bezogen auf den Landschaftsplan „Velen“, im Vorfeld zu intensiven Diskussionen gekommen sei. Im Kreise der Landwirtschaft habe es hinsichtlich der Ursprungsplanung eine erhebliche Unzufriedenheit gegeben. Im Verlauf der Diskussion habe man sich jedoch von Seiten der Landwirtschaft und der Kreisverwaltung Borken angenähert. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass mittlerweile eine gewisse Akzeptanz bei den Landwirten erreicht worden sei.

Einige Mitglieder des Beirates kritisieren die aus ihrer Sicht verspätete Beteiligung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde. Schließlich könne er auf diesem Wege seinem gesetzlichen Auftrag nicht in ausreichender Weise nachkommen.

Der Vorsitzende lässt über folgenden Antrag abstimmen:

Aufgrund des verspäteten Zeitpunktes der Vorlage zum Landschaftsplan „Velen“ und der damit nicht mehr möglichen Einflussnahme auf Entscheidungen der politischen Gremien wird sich der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken mit dem Tagesordnungspunkt nicht befassen.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimmen

Dem Antrag wird gefolgt.

- Punkt 2: Landschaftsplanung im Kreis Borken - 3. Änderung des Landschaftsplanes "Rekener Berge "**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die von den Trägern öffentlicher Belange und privaten Einwendern vorgetragene Anregungen, Bedenken und Hinweise**
 - b) Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Landschaftsplanes "Rekener Berge"**
- Vorlage: 0215/2007**
-

Vorsitzender Klöcker berichtet, dass die Vorsitzende des Umweltausschusses mit ihm Kontakt aufgenommen habe. In diesem Gespräch hätte Sie darum gebeten, zu dem Tagesordnungspunkt „3. Änderung des Landschaftsplanes „Rekener Berge“ keinen abschließenden Beschluss zu fassen. Im Aufstellungsverfahren hätte es mit den Rekener Landwirten und der örtlichen Politik erhebliche kontroverse Diskussionen gegeben. Der im vergangenen Umweltausschuss vorgesehene Tagesordnungspunkt sei aus diesem Grunde nicht behandelt worden. Ein Informationsgespräch zwischen Vertretern der Rekener Landwirte, der interfraktionellen Arbeitsgruppe Landschaftsplanung und der Verwaltung solle zeitnah anberaumt werden.

KLOAR Schulte bestätigt diesen aktuellen Verfahrensstand. Er weist darauf hin, dass es sich bei dem anstehenden Gespräch lediglich um eine abschließende Informationsveranstaltung handle. Der Tagesordnungspunkt werde Ende 2007 bzw. Anfang 2008 im Ausschuss für Umweltschutz wieder zur Beratung anstehen.

Eine rechtzeitige Beratung durch den Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde sei somit gewährleistet.

Beiratsmitglied Schemmer erklärt, dass er durch die 3. Änderung des Landschaftsplanes „Rekener Berge“ durchaus Nachteile für die dort wirtschaftenden Landwirte sehe. Auch hier sei aus seiner Sicht die Beteiligung der Bevölkerung nicht wie gewünscht erfolgt. Unter einer kooperativen Landschaftsplanung würde er zumindest eine andere Vorgehensweise der Verwaltung verstehen.

Vorsitzender Klöcker führt aus, dass er in diesem ganz konkreten Fall eine Möglichkeit sehe, dass Beirat und Umweltausschuss sich in einer gemeinsamen Diskussion mit der Thematik befassen könnten. Er hätte Frau Garvert vorgeschlagen, eine gemeinsame Sitzung, Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde mit Ausschuss für Umweltschutz anzustreben. Die Vorsitzende des Umweltausschusses habe sich jedoch in dem Gespräch nicht abschließend zu seinem Vorschlag geäußert.

KLOAR Schulte versichert, dass das Ergebnis der Beratung des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde selbstverständlich auch den Vertretern der politischen Gremien zur Kenntnis gegeben werde.

Über die Ausführungen des Beiratsmitgliedes Schemmer sei er im Übrigen sehr verwundert. Bislang habe es keinen Landschaftsplan gegeben, über den mit den vor Ort Beteiligten derart intensiv gesprochen worden sei. Im Mai 2004 sei der Änderungsbeschluss des Kreistages unter anderem zur Änderung des Landschaftsplanes „Rekener Berge“ erfolgt. Bereits vor der Offenlage habe es intensive Gespräche mit Vertretern der Landwirtschaft, insbesondere mit Ortslandwirten und Vorsitzenden der landwirtschaftlichen Ortsverbände, gegeben. Hierbei sei er immer davon ausgegangen, dass dieser Personenkreis auch gleichzeitig als Multiplikator für die Landwirtkollegen tätig würde. Diese Funktion sei nach seiner Ansicht nur in sehr beschränktem Maße wahrgenommen worden.

Weiter führt er aus, dass erstmalig die Einwendungsfrist für Landwirte in großzügiger Auslegung der Bestimmungen des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen um 4 Wochen verlängert worden wäre. Auch sei den Reken Landwirten und den Vertretern der Gemeinde Reken zugesagt worden, dass eine Beschlussfassung über die eingegangenen Einwendungen, Anregungen und Hinweise erst nach Inkrafttreten des novellierten Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen erfolgen werde. Diese Zusage sei eingehalten worden. Die nunmehr vorliegende Sitzungsvorlage sei erst nach Rechtskraft des novellierten Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen erstellt worden.

KLOAR Schulte macht deutlich, dass neben der Weitergabe von Informationen selbstverständlich auch die Bereitschaft der sich beschwerenden Parteien vorhanden sein muss, diese auch verstehen zu wollen. Ist eine derartige Bereitschaft nicht vorhanden, würden sämtliche Bemühungen der Verwaltung ins Leere laufen.

Vorsitzender Klöcker stellt den Antrag, eine gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Umweltschutz anzustreben. Insofern wird der Tagesordnungspunkt 2 zurückgestellt.

Dem Antrag wird einstimmig gefolgt.

Vorsitzender Klöcker ergänzt, dass für den Fall, dass ein gemeinsamer Beratungstermin nicht zustande komme, die nächste Sitzung des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde in jedem Fall so terminiert werde, dass bis zur dann folgenden Sitzung des Umweltausschusses ausreichend Zeit verbleibe, um Diskussionsinhalte bei der politischen Beschlussfassung berücksichtigen zu können.

Punkt 3: Fortführung des Regionalplanes Münsterland - Vorstellung der überarbeiteten Bereiche zum Schutz der Natur

KLOAR Schulte leitet durch einen kurzen Vortrag ins Thema ein. Hierzu wurde den Beiratsmitgliedern eine Tischvorlage „Änderung des Regionalentwicklungsplanes, Teilabschnitt Westmünsterland – Bereiche zum Schutz der Natur –“ ausgehändigt. Eine Ausfertigung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Er weist darauf hin, dass der ehemalige Gebietsentwicklungsplan, jetzt Regionalplan, etwa alle 15 Jahre überarbeitet werde. In diesem Verfahren würden eine erhebliche Anzahl von Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. In Nordrhein-Westfalen sei der Regionalplan auch gleichzeitig Landschaftsrahmenplan, zu seinem Inhalt gehöre u. a. die Ausweisung von Bereichen zum Schutz der Natur, Bereichen zum Schutz der Landschaft usw.

Im alten Gebietsentwicklungsplan seien ca. 20 % der Kreisfläche als Bereich zum Schutz der Natur – demnach als potentielle Naturschutzgebiete – dargestellt worden. Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, den Gebietsentwicklungsplan zu konkretisieren. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster wurden diese Bereiche zum Schutz der Natur als Suchräume für Ausweisungen von Naturschutzgebieten angesehen. Die Planungen wurden in den jeweiligen Landschaftsplänen umgesetzt.

Mit der anstehenden Änderung des Regionalplanes sollen nunmehr tatsächlich die Räume als Bereich zum Schutz der Natur im Regionalplan ausgewiesen werden, die aus fachlicher Sicht als solche auch Anerkennung finden können. Er ergänzt, dass es Ziel sei, von den im geänderten Regionalplan ausgewiesenen Bereichen zum Schutz der Natur wenigstens 51 % der Flächen als Naturschutzgebiet über die Landschaftsplanung auszuweisen.

Auf Nachfrage bemerkt KLOAR Schulte, dass der gesetzliche Auftrag von Schutzausweisungen nicht vom Einvernehmen der Eigentümer abhängig sein würde. Entscheidend sei die festgestellte Schutzwürdigkeit von Flächen. Neben der Ausweisung von Naturschutzgebieten gäbe es auch noch den Flächenschutz über den Vertragsnaturschutz.

Im Verlauf der Diskussion weisen die Beiratsmitglieder Blicker und Klöcker darauf hin, dass aus Ihrer Sicht zu viele Flächen den Status „Bereich zum Schutz der Natur“ verlieren. Sie haben erhebliche Zweifel, dass hier tatsächlich sachgerechte Gründe ausschlaggebend gewesen seien.

Beiratsmitglied Bröker weist auf die veränderte Situation, auch in der Landwirtschaft, im Vergleich zu Anfang der 90er Jahre hin. Aus Sicht der Landwirtschaft würden auch die Ackerflächen innerhalb der ausgewiesenen Bereich zum Schutz der Natur dringend benötigt zur Herstellung von Lebensmitteln und von Energie.

Vorsitzender Klöcker bemerkt hierzu, dass es sich bei den verbleibenden Bereichen zum Schutz der Natur lediglich um Suchräume handele, die nicht automatisch als Naturschutzgebiet ausgewiesen würden.

Stellvertretendes Beiratsmitglied Wolberg ergänzt hierzu, dass sich die Schutzwürdigkeit von Flächen nicht nach politischen Mehrheiten richten dürfe. Insofern kritisiere er auch ausdrücklich geänderte Inhalte des neuen Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen. Aus seiner Sicht habe es eine einseitige Verschiebung der Naturschutzinteressen zu Gunsten insbesondere der Landwirtschaft gegeben. Kompromisse bei anstehenden Fragen würden immer zu Lasten von Natur und Landschaft gehen.

Auf Nachfrage weist KLOAR Schulte darauf hin, dass es in der Regionalplanung eine Darstellungsgrenze zur Ausweisung von Flächen gebe. Diese liege bei wenigstens 10 ha. Aus diesem Grunde sei jedoch eine Ausweisung von kleinflächigen Naturschutzgebieten weiterhin möglich.

Beiratsmitglied Schemmer bemerkt, dass, bezogen auf das Gemeindegebiet Reken, immer noch zu große Bereiche zum Schutz der Natur ausgewiesen werden sollen. Vorsitzender Klöcker stellt klar, dass dies ausschließlich auf das landschaftliche Potential Rekens begründet sei.

Hierzu erwidert KLOAR Schulte, dass diese Frage im Änderungsverfahren zur 3. Änderung des Landschaftsplanes „Rekener Berge“ vielfach angesprochen worden sei. In diesen Diskussionen habe er immer darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Änderungen des Landschaftsplanes „Rekener Berge“ die Vorgaben des Regionalplanes abschließend konkretisiert würden. Dieses hätte zur Folge, dass bei weiteren Änderungsverfahren darüber hinausgehende Bereiche nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen würden. Ausgenommen hiervon wären Flächen der öffentlichen Hand und Flächen, die aufgrund freiwilliger Vereinbarungen, als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden sollen.

Punkt 4: Mitteilungen des Vorsitzenden

Vorsitzender Klöcker erklärt, dass er, wie bereits von ihm bei der letzten Sitzung des Beirates und in der Diskussion zu Tagesordnungspunkt 2 angedeutet, das Amt des Vorsitzenden des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken abgeben werde. Eine weitere Übernahme dieser Funktion komme für ihn nicht mehr in Frage. Dies geschehe aus Protest gegen die Umweltpolitik der Landesregierung und ihre Auswirkungen auf den Kreis Borken. In der kommenden Beiratssitzung müsse somit ein neuer Vorsitzender gewählt werden. Er bedankt sich für die in der Vergangenheit erfolgte gute Zusammenarbeit. Er freue sich durchaus auf seine weitere Tätigkeit als ordentliches Beiratsmitglied, bei der er für sich die Möglichkeit sehe, verstärkt die Interessen von Natur und Landschaft zu vertreten. Dieses habe er als Vorsitzender des Beirates in der vielleicht erforderlichen Weise nicht tun können. Hier habe er immer versucht, in strittigen Situationen tragbare Kompromisse herbeizuführen.

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

KLOAR Schule weist auf die Beteiligung des Kreises am Wettbewerb „Zukunftsland“ – REGIONALE im Münsterland – hin. Hierbei habe man das erste Etappenziel erfolgreich erreicht. Den „Kampf“ um die beiden Ausrichterplätze müsse man mit 3 anderen Mitbewerbern bestreiten.

Die REGIONALE sei aus seiner Sicht ein Motor für zukünftige Entwicklungen. Falls es dem Kreis Borken gelingen sollte, einen der ersten beiden Plätze zu erringen, sehe er erhebliche Chancen für die Region.

Punkt 6: Anfragen

Beiratsmitglied Dr. Schütz bittet um Informationen zu einer Ausschreibung der NRW-Bank, verbunden mit der Frage, ob es Gemeinden gebe, die sich hieran beteiligen.

KLOAR Schulte gibt hierzu nähere Erläuterungen. Z. B. sei der Kreis Borken an dem Projekt „Gartenreich Münsterland“ beteiligt.

Beiratsmitglied Tünte erbittet Informationen zur Zulässigkeit einer Betriebsneugründung innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes in Raesfeld.

KLOAR Schulte sichert Herrn Tünte zu, ihm weitere Informationen zukommen lassen.

Beiratsmitglied Schemmer äußert seine Unzufriedenheit über die nicht erfolgte Diskussion zu TOP 1. Er bittet um Informationen, aus welchem Grund der Beirat erst zu diesem Zeitpunkt mit dieser Angelegenheit befasst werde.

KLOAR Schulte erwidert hierauf, dass der Ausschuss für Umweltschutz durchaus Wert darauf lege, als erstes über derartige Themen zu beraten.

Der Vorsitzende interpretiert diese Aussage, dass der Umweltausschuss keinen Wert auf eine Vorberatung des Themas im Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde legt.

Vorsitzender Ernst Klöcker schließt die Sitzung um 17.35 Uhr.

gez. Ernst Klöcker

Willi Böckers

FAL 66.3	FBL	V4